

Regelungen betreffend der Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen während der COVID-19-Pandemie - Ampelstatus

Revision 2



Zweck des Prozessablaufs

Dieser Prozessablauf ist Teil des Qualitätsmanagementsystems der Montanuniversität Leoben. Mit der vorliegenden Beschreibung soll das Wissen über Abläufe und Zuständigkeiten verfügbar gemacht und Transparenz gefördert werden.



erstellt am 04.02..2021	geprüft am 05.02.2021	freigegeben am 08.02.2021
Ch. Leitold O. Paris	H. Flachberger T. Antretter Ch. Mitterer	W. Eichlseder M. Mühlburger P. Moser

INHALTSVERZEICHNIS

1	Ziel des Prozesses	3
2	Geltungsbereich	3
3	Maßnahmen und Organisation: Lehrveranstaltungen.....	3
3.1	Abhaltung von Vorlesungen	4
3.2	Abhaltung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen OHNE Laborcharakter	4
3.3	Übungen mit Laborcharakter	4
3.4	Exkursionen und Geländeübungen	5
4	Maßnahmen und Organisation: Prüfungen.....	5
5	Zugang der Studierenden zur Universität	6
6	Contact Tracing	6
7	Hygieneregulungen	7
8	Mitgeltende Dokumente	7
9	Inkrafttreten und Änderungsverfolgung.....	9

Gemäß der derzeit in Österreich geltenden COVID-Verordnung besteht die Verpflichtung, in geschlossenen Räumen eine FFP2-Maske als Mund- und Nasenschutz (MNS) zu tragen.

1 ZIEL DES PROZESSES

Dieser Prozess beschreibt die Regelung betreffend die Abhaltung der Lehre während der COVID-19-Pandemie unter Bedachtnahme auf den Leitfaden des BMBWF für den gesicherten Hochschulbetrieb. Die jeweiligen Ampelfarben **GRÜN** (gg) – **GELB** (gg) – **ORANGE** (gg) – **ROT** (gg) beziehen sich auf die jeweilige Situation, welche in Analogie des Ampelsystems der Bundesregierung durch das Rektorat für die gesamte Universität für einen bestimmten Zeitpunkt vorgeschrieben wird. Die entsprechende Ampelphase wird durch das Rektorat über eine Aussendung per email bekanntgegeben und ist über die Homepage abrufbar. Es gilt daher zu beachten, dass der aktuelle Ampelstatus nicht notwendigerweise mit jenem für den Bezirk Leoben identisch sein muss.

Ziel der Montanuniversität ist es, einen möglichst großen Anteil der Lehre in Präsenz abzuhalten, dabei jedoch ein möglichst hohes Maß an Sicherheit zu gewährleisten, um das Risiko von COVID-19-Infektionen und Clusterbildungen zu minimieren.

Der Leitfaden orientiert sich am Leitfaden „COVID-19: Leitfaden für den gesicherten Hochschulbetrieb“ des Bundesministeriums Bildung Wissenschaft und Forschung.

Diese Maßnahmen dienen zum Schutz aller Interessensgruppen. Weiterführende hygienische Maßnahmen sind abhängig von der Exposition und bedürfen daher stets einer individuellen und situativen Evaluierung.

Es gilt **GRÜN** (gg) – geringe Risikostufe: Stufe I entspricht dabei dem Normalbetrieb unter Einhaltung allgemeiner Verhaltenspräventionsregeln (Mindestabstand sowie allgemeine Hygieneregeln).

Es gilt **GELB** (gg) – erhöhte Risikostufe: In Stufe II ist erhöhte Aufmerksamkeit notwendig, da z.B. bei laufendem Studienbetrieb die Sicherheitsabstände nicht immer eingehalten werden können. Es gilt das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes und ein Zutrittsmanagement tritt in Kraft.

Es gilt **ORANGE** (gg) – hohe Risikostufe: In Stufe III werden erhöhte Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Darunter fallen u. a. eine stärkere Verringerung von Gruppengrößen bzw. eine weitere Reduktion der belegbaren Plätze in Hörsälen. Die Gebäude sind nicht frei zugänglich.

Es gilt **ROT** (gg) – sehr hohe Risikostufe: In Stufe IV wird ein geordneter Notbetrieb durchgeführt. Anwesenheit ist nur für definierte Schlüsselpersonen erlaubt.

2 GELTUNGSBEREICH

Der Prozess ist in der hier dokumentierten Form verbindlich für die gesamte Universität gültig.

3 MAßNAHMEN UND ORGANISATION: LEHRVERANSTALTUNGEN

Für einen geregelten Ablauf wurde ein **Hörsaal-Belegungskonzept** erstellt, welches in Einklang mit den aktuellen QM-Dokumenten einen Mindestabstand von 1,5 m (**GRÜN** und **GELB**) bzw. 2 m (**ORANGE** bzw. **ROT**) zwischen den Studierenden in den Hörsälen gewährleistet. Falls es Engpässe durch die dadurch drastisch gesenkte Anzahl von verfügbaren Plätzen geben sollte, gilt jedenfalls folgende Priorisierung für Lehrveranstaltungen (LV) in Präsenz:

Übungen mit Laborcharakter

VOR prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen ohne Laborcharakter




VOR Vorlesungen.

Die Montanuniversität stattet eine große Zahl von Hörsälen mit Video-/Audio-Systemen aus, so dass eine hybride Abhaltung einer LV für zwei Studierendengruppen gleichzeitig möglich ist: eine Gruppe ist im Hörsaal präsent, und eine zweite nimmt an der LV „Live“ über ein Distance Learning Tool (z.B. ZOOM

oder WebEx) teil. Vorbehaltlich der Einschränkungen für gegebene Ampelfarben sowie der verfügbaren Ressourcen und allfällig notwendiger Neubewilligung geänderter Gruppengrößen durch das Rektorat entscheiden die LV-Verantwortlichen über den Abhaltungsmodus und teilen diesen den angemeldeten Studierenden vor Beginn der LV schriftlich mit (z.B. per Aussendung über MUonline oder Moodle). Dabei ist nicht nur der Modus für den zu diesem Zeitpunkt aktuellen Ampelstatus, sondern nach Möglichkeit auch bereits die Szenarien für die anderen Ampelfarben vorab den Studierenden mitzuteilen. Bei reinen Präsenz-Lehrveranstaltungen ist unbedingt zu berücksichtigen, dass möglicherweise Studierende aus triftigen, COVID-19-bezogenen Gründen nachweislich nicht oder nur eingeschränkt an der LV teilnehmen können (z.B. Absonderungsbescheid, Einreiseverbot nach Österreich, etc.). Solchen Studierenden ist jedenfalls die Absolvierung der LV in einer vertretbaren alternativen Weise zu ermöglichen.





Detaillierte Beschreibung des Ampelplans für Lehrveranstaltungen (allfällige begründete Ausnahmen bei den Ampelfarben Orange und Rot erfordern die Bewilligung durch den Rektor und den Studierendekan).

3.1 Abhaltung von Vorlesungen


Ampelfarbe	Maßnahme
	Abhaltung von Vorlesungen im Präsenz-, im Distance- oder im gemischten Modus möglich
	Abhaltung von Vorlesungen im Distance-Modus ist verpflichtend.
	Abhaltung von Vorlesungen im Distance-Modus ist verpflichtend. Keine Ausnahmen möglich.



3.2 Abhaltung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen OHNE Laborcharakter

Hierunter fallen z.B. Rechenübungen, integrierte Lehrveranstaltungen, Seminare, etc.



Ampelfarbe	Maßnahme
	Ein Präsenzanteil von mindestens 50% ist vorzusehen.
	Es kann auf 100% Distance-Modus umgestellt werden.
	Es ist verpflichtend auf Distance-Modus umzustellen, wobei gegebenenfalls ein kleiner Anteil, z.B. die Abhaltung von nicht digital substituierbaren schriftlichen Kenntnissnachweisen in Präsenz möglich ist (bewilligungspflichtig). Verpflichtende Antigentestung und Tragen von FFP2 Masken außer am zugewiesenen Sitzplatz und Einhaltung von mindestens 2m Abstand.
	Es ist verpflichtend auf Distance-Modus umzustellen. Keine Ausnahmen möglich. Verpflichtende Antigentestung und Tragen von FFP2 Masken.

3.3 Übungen mit Laborcharakter

Ampelfarbe	Maßnahme
	Diese sind jedenfalls in Präsenz abzuhalten. Für Laborübungen ist entsprechend dem QM-Dokument „Allgemeine Maßnahmen“ mindestens eine Fläche von


	8 - 10 m ² pro Person vorzusehen. Gruppengrößen sind ggf. an die Raumsituation anzupassen (Bewilligung durch das Rektorat nötig!). Wenn die Mindestabstände von 1,5 m nicht eingehalten werden können, ist ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen. Situationsbezogen sind gegebenenfalls weitere Sicherheits- und Teilnehmerkonzepte unter Berücksichtigung der Raumgrößen und Abstandssituation zu entwickeln. Diese Regeln gelten sinngemäß auch für die Anfertigung von Bachelor- und Masterarbeiten, sofern diese experimenteller Natur sind bzw. die Anwesenheit der/des Studierenden an der Universität zwingend notwendig ist.
	Es gelten die gleichen Regelungen wie für die Ampelfarben Grün und Gelb (wobei die Mindestabstände von 2 m einzuhalten sowie ein verpflichtender Antigentest durchzuführen ist und FFP2 Masken zu tragen sind). Wenn ein alternativer digitaler Ersatz ohne allzu große Einschränkung der Lernziele möglich ist, sollten auch solche Übungen auf Distance-Modus umgestellt werden. Verpflichtende Antigentestung und Tragen von FFP2 Masken, außer am zugewiesenen Sitzplatz und Einhaltung von mindestens 2m Abstand.
	Wenn möglich und vertretbar ist die LV (vorübergehend) auf ein digitales Format umzustellen bzw. sind die Präsenztermine auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Nur in begründeten Ausnahmefällen (bewilligungspflichtig) kann die Abhaltung von Präsenzlehrveranstaltungen wie bei Ampelfarbe Orange fortgesetzt werden. Verpflichtende Antigentestung und Tragen von FFP2 Masken.



3.4 Exkursionen und Geländeübungen

Ampelfarbe	Maßnahme
	Diese sind grundsätzlich möglich, wenn die entsprechenden Vorschriften der Montanuniversität und vor Ort bzw. während der Reise eingehalten werden können. Dabei müssen situationsbezogen eigene Sicherheits- und Teilnehmerkonzepte unter Berücksichtigung der Raumgrößen und Abstandssituation entwickelt werden.
	Es dürfen keine Exkursionen und Geländeübungen abgehalten werden. Ausnahmen gelten für Geländeübungen, welche ohne Reisetätigkeit und Übernachtung durchgeführt werden können, und die örtlichen Gegebenheiten und Regelungen die Abhaltung erlauben. Es gelten dann die gleichen Regelungen wie für Übungen mit Laborcharakter.




4 MAßNAHMEN UND ORGANISATION: PRÜFUNGEN

Grundsätzlich gilt, dass sowohl schriftliche als auch mündliche Prüfungen für alle Ampelfarben im Distance-Modus abgehalten werden dürfen. Einzige Ausnahme sind kommissionelle Lehrveranstaltungsprüfungen, welche jedenfalls in Präsenz stattfinden müssen. Für die Ablegung von Prüfungen im Distance-Modus gilt die aktuell gültige Richtlinie des Studiendekans der Montanuniversität Leoben über die Abwicklung von Prüfungen unter Verwendung von Videokonferenzsystemen während der COVID-19-Pandemie.

Ampelfarbe	Maßnahme
	Sowohl schriftliche als auch mündliche Prüfungen können in Präsenz oder im Distance-Modus durchgeführt werden.

	Mündliche Prüfungen sind zwingend im Distance-Modus abzuhalten. Dies gilt auch für kommissionelle Abschlussprüfungen wie Masterprüfungen und Rigorosen. Schriftliche Prüfungen dürfen weiterhin unter Einhaltung der QM-Richtlinien und des Hörsaal-Belegungsplans für die Ampelfarbe Orange in Präsenz stattfinden. Verpflichtende Antigentestung und Tragen von FFP2 Masken, außer am zugewiesenen Sitzplatz und Einhaltung von mindestens 2m Abstand.
	Mündliche Prüfungen: wie Ampelfarbe Orange. Wenn möglich und vertretbar sind auch schriftliche Prüfungen auf Distance-Modus umzustellen oder auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Bereits terminisierte schriftliche Prüfungen dürfen weiterhin in Präsenz abgehalten werden. Verpflichtende Antigentestung und Tragen von FFP2 Masken, auch am zugewiesenen Sitzplatz.

5 ZUGANG DER STUDIERENDEN ZUR UNIVERSITÄT

Ampelfarbe	Maßnahme
	Die Eingangstüren zu den Gebäuden mit zentral verwalteten Hörsälen sind grundsätzlich geöffnet.
	Gegebenenfalls sind einzelne Eingänge geschlossen, siehe „abgestuftes Zutrittsmanagement“ im QM-Dokument „Allgemeine Maßnahmen“. Das Tragen eines MNS ist auch bei Einhalten des Sicherheitsabstandes verpflichtend bis ein Sitzplatz eingenommen wird . Die Studierenden sind jedenfalls angehalten, sich zügig zum Hörsaal ihrer Lehrveranstaltung zu begeben. Der längere Aufenthalt (> 10 min) in nicht als Hörsaal oder ausgewiesener Lernplatz gekennzeichneten Bereichen ist nicht erlaubt.
	Alle Zugänge zur Universität sind geschlossen und Studierende können nur nach Anmeldung zu/von bewilligten Prüfungen oder praktischen Übungen vom Universitätspersonal am jeweiligen Eingang abgeholt werden. Das Tragen einer FFP2 Maske ist auch bei Einhalten des Sicherheitsabstandes jedenfalls verpflichtend. Bei Ampelfarbe Orange kann die Maske abgenommen werden, falls ein fixer Sitzplatz eingenommen wird, und ein Mindestabstand von 2m zu allen anderen Personen im Raum jederzeit eingehalten wird.

6 CONTACT TRACING



Die Montanuniversität ist verpflichtet, der zuständigen Gesundheitsbehörde – der BH Leoben – im Zuge eines COVID-19-Verdachtsfalles in einer Lehrveranstaltung oder einer Prüfung eine Teilnehmerliste und einen Sitzplan zu übermitteln. Das bedeutet, dass Studierende nur dann berechtigt sind, an einer Präsenzlehrveranstaltung teilzunehmen, wenn sie der Aufzeichnung und Speicherung dieser Daten für die gesetzlich vorgeschriebene Zeit zustimmen. Dies muss den Studierenden explizit zur Kenntnis gebracht werden, zusammen mit den Informationen darüber, welche Daten für wie lange gespeichert werden. Für das Contact Tracing zu einer Lehrveranstaltung sind die LV-Leiter*innen verantwortlich, ebenso für die Einhaltung des Datenschutzes und das zeitgerechte Vernichten dieser Daten. Für Vorlesungen müssen diese Daten nach 14 Tagen vernichtet werden, für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht können die Teilnehmerlisten für mindestens ein halbes Jahr aufbewahrt werden (siehe UG 2002 §84(1)).

- Contact Tracing bei Lehrveranstaltungen (LV) oder Prüfungen in zentralen Hörsälen mit dem Studentischen An- und Abmeldesystem (SAAS):
Für alle zentral verwalteten Hörsäle existieren Hörsaalbelegungspläne (siehe [Hörsaal-Belegungspläne](#)) mit nummerierten Sitzplätzen. **Nur grün/gelb (bei Ampelfarbe Grün oder Gelb)**

bzw. orange (bei Ampelfarbe Orange oder Rot) markierte Sitzplätze dürfen bei gegebener Ampelfarbe benutzt werden. Alle zentral verwalteten Hörsäle sind außerdem mit elektronischen Türschildern ausgestattet, mit Informationen zur aktuellen Lehrveranstaltung oder Prüfung. Diese Türschilder dienen gleichzeitig als Kartenlesegeräte. Idealerweise erfolgt das Contact Tracing daher über das SAAS-System der Montanuniversität (<https://saas.unileoben.ac.at>). Dabei werden die Studierenden beim „Einchecken“ (= Hinhalten des Studierendenausweises an das Türschild) registriert und außerdem wird eine Sitzplatznummer im Hörsaal zugewiesen, welche einzunehmen ist. Die Abmeldung erfolgt am Ende der Lehrveranstaltung entweder wiederum individuell durch die Studierenden („Auschecken“) oder zentral durch die LV-Leiter*innen. Die LV-Leiter*innen verwalten die Kontaktdatenbank und stellen sie im Verdachtsfall dem Corona-Krisenteam zur Weiterleitung an die Behörde zur Verfügung. Bei großen Lehrveranstaltungen (> 30 Teilnehmer) ist es empfehlenswert, eine Ordnungsperson (z.B. studentische Mitarbeiter*innen) am Eingang zum jeweiligen Hörsaal zu positionieren, um einen geordneten Zu- und Abgang zu gewährleisten.

- Weitere Möglichkeiten für das Contact Tracing bei Lehrveranstaltungen oder Prüfungen in dezentralen Seminarräumen, welche nicht in das SAAS-System eingebunden sind, oder für Lehrveranstaltungen, wo eine Nutzung des SAAS-Systems nicht möglich oder zweckmäßig erscheint. Hierfür sind von den LV-Leiter*innen entsprechende alternative Konzepte für die Erstellung von Teilnehmerlisten und die Dokumentation von Sitzplänen zu erarbeiten, z.B. LV-Leiter*innen rufen angemeldete Studierende auf und die anwesenden Studierenden geben den eingenommenen Sitzplatz bekannt.
- Contact Tracing bei Laborpraktika: Hier sind in den Listen jene Studierenden als K1-Kontaktgruppe zu führen, welche >15 min in einem Abstand < 2 m gearbeitet haben, und zwar unabhängig davon, ob sie eine Maske getragen haben oder nicht.
- Lernplätze: Lernplätze stehen in der Bibliothek durch diese verwaltet zur Verfügung.

7 HYGIENEREGELUNGEN

Ampelfarbe	Maßnahme
	Es findet eine zentrale Reinigung und Desinfektion der Hörsäle einmal täglich statt. Es gibt jedoch KEINE zentrale Zwischenreinigung der Hörsäle nach einer Lehrveranstaltung bzw. Prüfung. Die Leiter*innen der Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind für das Lüften vor, gegebenenfalls während und danach sowie die Einhaltung der Sicherheitsregeln verantwortlich. Die Studierenden sind für die Reinigung / Desinfektion ihres Platzes vor und nach dessen Nutzung zuständig. Desinfektionstücher werden in ausreichender Menge zentral bereitgestellt.
	Es findet eine zentrale Reinigung bzw. Desinfektion, sowie Reinigung der Räume nach jeder LV bzw. Prüfung statt. Entsprechende Zeitfenster sind bei der Planung mit zu berücksichtigen.

8 MITGELTENDE DOKUMENTE

Link	Bezeichnung
Bundesgesetzblatt II Nr. 479/2020:	COVID-19-Notmaßnahmenverordnung – COVID-19-NotMV, in der jeweils gültigen Fassung

Bundesgesetzblatt B-KUVG	Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz vom 31. Mai 1967 in der jeweils gültigen Fassung	
COVID-19: Leitfaden für den gesicherten Hochschulbetrieb	„COVID-19: Leitfaden für den gesicherten Hochschulbetrieb“ des Bundesministeriums Bildung Wissenschaft und Forschung	
Hygienehandbuch zu Covid-19	Empfehlungen des BMBWF zum Schutz vor einer COVID-19-Ansteckung in Universitäten und Hochschulen	
Bundesministerium	Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Informationen zum Corona Virus	
Allgemeine Maßnahmen	Allgemeine Maßnahmen im Universitätsbetrieb der Montanuniversität Leoben während der COVID-19-Pandemie – Ampelstatus in der jeweils gültigen Fassung	
Universität	CORONA SARS-COV-2	
Mitteilungsblätter	Richtlinie des Studiendekans der Montanuniversität Leoben über die Abwicklung von Prüfungen unter Verwendung von Videokonferenzsystemen während der Covid-19-Pandemie (COVID-19-Onlineprüfungsrichtlinie) (MBI. 140. Stück 2019/2020 in der Fassung Mitteilungsblatt 9. Stück 2020/2021, Nr. 11)	
Mitteilungsblätter	Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen in der Fassung Mitteilungsblatt 3. Stück 2020/2021, Nr. 4, insb. §§ 1, 16 und 36.	
Nr.	QM-Dokument	Bezeichnung
Verhalten im COVID-19-Fall	Beilage	Richtlinie zum Verhalten im COVID-19-Fall
Verpflichtende Antigentestung	Beilage	Verpflichtende Antigentestung
HM1	Beilage	Mund-Nasen-Schutz
HM2	Beilage	Händewaschen
HM3	Beilage	Desinfektion
HM4	Beilage	Raumlüftung
HM5	Beilage	Handschuhe
HM6	Beilage	Flyer
HM7	Beilage	Herstellung und Verwendung von Desinfektionsmitteln
Hörsaal-Belegungspläne	Beilage	Übersicht zur Belegung der zentral verwalteten Hörsäle
Ampelplan Lehre	Beilage	Zusammenfassung zur Lehre nach Ampelstatus

9 INKRAFTTRETEN UND ÄNDERUNGSVERFOLGUNG

Revision	Datum	Erstellt von	Änderungen
-	25.09.2020	Ch. Leitold (QM) O. Paris (Studiendekan, TFL)	Erstversion
01	16.11.2020	Ch. Leitold (QM) O. Paris (Studiendekan, TFL)	Adaptierungen die Ampelfarbe ROT betreffend
02	08.02.2021	Ch. Leitold (QM) O. Paris (Studiendekan, TFL)	Adaptierungen hinsichtlich FFP2-Maskenpflicht und verpflichtende Antigentestung